Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

„Solarpark Flaketbuck“, Gemarkung Horheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutöschingen hat am 19.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flaketbuck“, Gemarkung Horheim und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

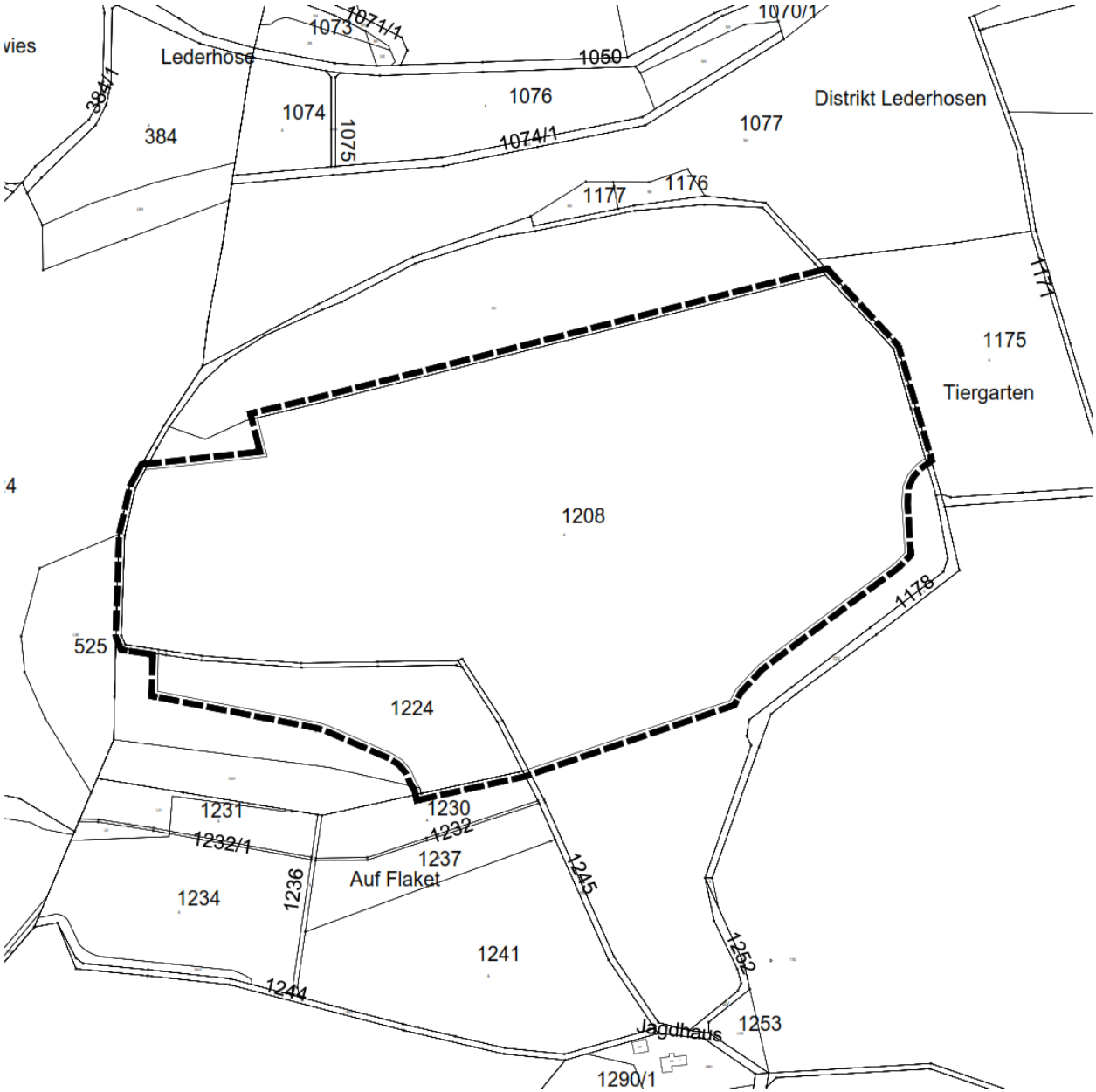
Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik auf Dachflächen wird daher auch ein Ausbau von Solaranlagen auf Freiflächen beabsichtigt. Auch die Gemeinde Wutöschingen ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und möchte daher einen privaten Investor mit der Idee, einen Solarpark zu errichten, unterstützen. Mit dem Bebauungsplan sollen das notwendige Planungsrecht für den Solarpark geschaffen und unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Nutzung sowie der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Um die Nutzung an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Der Änderungsbereich (rd. 13,0 ha) befindet sich westlich des Ortsteils Horheim und wird derzeit als Ackerland genutzt. Insbesondere werden auf der Fläche im Wechsel Energiepflanzen angebaut. Das Plangebiet befindet sich in einer Sichtkuhle von Süden aus, weist ein leicht bewegtes Relief auf und steigt nach Norden leicht an.

Der Änderungsbereich wird im Norden, Südosten, Südwesten und Westen durch Waldflächen begrenzt. Östlich und südlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Süden, in rd. 150 m Entfernung, befinden sich das sogenannte Jagdhaus sowie der geplante Ruhewald. Entlang des südöstlichen Waldrands verläuft zudem ein Wirtschaftsweg, der auch zur Erschließung des Plangebiets genutzt werden könnte.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 19.10.2026. Die Planbereiche sind im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie aller Fachgutachten *(Blendgutachten, Brandschutzkonzept, Bodenschutzkonzept)* vom

16.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Wutöschingen unter

www.wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten oder

www.wutoeschingen.de/wirtschaft-wohnen/bauherren/bebauungsplaene

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Wutöschingen, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen, Bauamt, Zimmer 33 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom 19.10.2026 (Burkhard Sandler, Landschaftsarchitekten, Hohentengen)

 Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

 1. zur Betroffenheit auf Waldflächen, Schutzgebiete, Biotopverbund:

 Informationen über die angrenzenden Waldflächen geschützten Biotope sowie einem Wildtierkorridor. Erläuterung der bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigenden, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen. Beschreibung der Auswirkungen auf die Waldflächen, die geschützten Biotope und den Wildtierkorridor. Erheblichen Beeinträchtigungen treten nicht auf.

 3. auf die Flora und Fauna:

 Beschreibung der bestehenden Biotoptypen sowie der untersuchten Arten. Es sind ausschließlich Biotoptypen mit sehr geringer bis mittlerer ökologischer Bedeutung betroffen. Planungsrelevante Tierarten wurden nicht beobachtet. Erläuterung der bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigenden Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen. Bei Umsetzung der Maßnahmen treten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf.

 4. auf den Boden:

 Erläuterung über die im Gebiet vorherrschenden Bodentypen sowie die Bewertung der Bodenfunktionen. Beschreibung der bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf den Boden und dass diese aufgrund der aufgeführten Maßnahmen schutzgutübergreifend kompensiert werden können.

 5. auf das Wasser:

 Darstellen der im Gebiet anstehenden Grundwasserleiter und seine Bedeutung. Beschreibung der bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Bei Umsetzung der Maßnahmen treten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf.

 6. auf das Klima:

 Angaben zu den kleinklimatischen Klimaverhältnissen und die Situation der Frisch- und Kaltluftbildung sowie zu deren Bedeutung für das Gebiet. Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima Luft. Erheblichen Beeinträchtigungen treten nicht auf.

 7. auf das Landschaftsbild:

 Bewertung des Planungsgebiets im Hinblick auf das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung. Beschreibung der bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Bei Umsetzung der Maßnahmen treten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf.

 8. auf den Menschen/die Erholung:

 Informationen über die Wohnsituation innerhalb und im näheren Umfeld sowie über die Erholung. Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima Luft. Erheblichen Beeinträchtigungen treten nicht auf.

 9. auf die Fläche:

 Beschreibung über die Nutzung und Bedeutung des Schutzgutes Fläche innerhalb des B-Plangebietes. Beschreibung der bei der Umsetzung des B-Planes zu berücksichtigenden Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen. Erläuterung zu den Auswirkungen auf Schutzgut Fläche.

 10. auf Kulturgüter:

 Information darüber, dass im Bereich der FNP-Änderung keine Kulturgüter betroffen sind

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen: (26-10-19 Abwägung Frühzeitige Beteiligung (26-10-07).pdf)

- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Bodenschutz vom 04.08.2026 zum erforderlichen Bodenschutzkonzept, wenn auf einer nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Fläche von mehr als 0,5 Hektar auf den Boden eingewirkt wird sowie zum Umgang mit Erdaushub.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Naturschutz vom 04.08.2026 zum Stand der naturschutzfachlichen Einschätzung und den daraus resultierenden Maßnahmen sowie zum erforderlichen Schutz der im Nahbereich befindlichen Biotope.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Gewässerschutz – Fachbereich Oberirdische Gewässer/Grundwasser vom 04.08.2026 zur erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis sofern PV-Ständer oder andere Stoffe ins Grundwasser eingebracht werden.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz vom 04.08.2026 zur schützenswerten Wohnbebauung und des daraus resultierenden erforderlichen Blendgutachtens.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Abfallrecht vom 04.08.2026 zur Vermeidung von anfallendem Erdaushub durch Massenausgleich am Anfallort.
- Landratsamt Waldshut – Fachbereich Landwirtschaft vom 04.08.2026 zum erforderlichen Schutz der Nutztiere im Hinblick auf eine mögliche Beweidung.
- Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 27.07.2026 zum überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien.
- Regierungspräsidium Freiburg – Referat 83 Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion vom 20.07.2026 zum empfohlenen Waldabstand.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 21.07.2026 zur Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie und Rohstoffgeologie sowie zum Bergbau.
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee vom 29.07.2026 zur Lage im Regionalen Grünzug und Klassifizierung als Vorranggebiet für Freiflächen-PV-Anlagen.
- Regierungspräsidium Stuttgart – Referat. 16 – Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD vom 20.07.2026 zur Empfehlung, eine Gefahrenverdachtsforschung im Hinblick auf Kampfmittel durchzuführen.
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 08.07.2026 zum Schutz archäologischer Funde.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wutöschingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauamt@wutoeschingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wutöschingen, den 12.11.2026



Rainer Stoll, Bürgermeister